

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 85 (1959)
Heft: 49

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Postgeheimnis

In meinen Jugendjahren kannte ich einen Kantonsrat, welcher über eine außerordentliche Rednergabe verfügte und daher für alle erdenklichen Anlässe und Feste aufgeboten wurde. Außerdem spannte man ihn auch für die verschiedensten politischen Belange als Zugpferd.

Ebenso bekannt wie für seine Rednergabe war er indessen für seine Zerstreutheit. So begab er sich einmal frohgemut auf eine Bühne und begrüßte die Festbesucher mit den Worten: «Werte Schützenfreunde!» Erst als ein allgemeines Gelächter anhub, merkte er, daß er sich für die Ansprache zu einem Sängerfest verpflichtet hatte. Zu seiner Ehre darf gesagt werden, daß er sich durch diesen Betriebsunfall keineswegs verblüffen ließ, sondern in der Folge eine Stegreifrede hielt, die seinem Rednertalent sehr wohl anstand.

Viel schlimmer wirkte sich seine Zerstreutheit dagegen auf der politischen Bühne aus. Es ging darum, in seinem eigenen Dorf eine neue Wasserversorgung zu errichten. In

unzähligen Zusammenkünften und Versammlungen setzte er sich dafür ein, und kein Mensch merkte, daß er im Grunde seines Herzens eigentlich dagegen war.

So kam es, wie es kommen mußte. In seiner Zerstreutheit warf er am Abstimmungssamstag seine Stimmkarte samt dem ausgefüllten Stimmzettel statt in die Urne in den Briefkasten der Eidgenössischen Post! Das wäre zwar nicht so schlimm gewesen, wenn er seinen Stimmzettel so ausgefüllt hätte, wie es seinen überzeugenden Reden entsprochen hätte. Aber leider stand statt des erwarteten «Ja» ein kräftiges «Nein» darauf. Auch das wäre vielleicht noch angegangen, wenn der den Kasten leerende Briefträger geschwiegen hätte! Dies tat der schadenfrohe Kerp jedoch nicht, sondern schlug die Geschichte im ganzen Dorfe breit!

In seinem ersten Aerger ging nun der Kantonsrat hin und beschwerte sich bei der Kreispostdirektion wegen Verletzung des Postgeheimnisses. Glücklicherweise besaß der dortige Chefbeamte die nötige Dosis Humor, um die Sache nicht noch mehr aufzubauschen. Seine Antwort

an den erzürnten Magistraten lautete ungefähr folgendermaßen:

«Sehr geehrter Herr Kantonsrat!
Im Besitze Ihres Schreibens vom 13. Januar 1931 teile ich Ihnen mit, daß es sich bei dem von Ihnen geschilderten Vorkommnis keinesfalls um eine Verletzung des Postgeheimnisses handeln kann. Voraussetzung dafür wäre, daß Sie Ihre Sendung ohne allen Zweifel der Post hätten anvertrauen wollen, was in Anbetracht der Umstände wohl kaum anzunehmen sein dürfte!»

Mit vorzüglicher Hochachtung
Kreispostdirektion

Womit die Sache und der Kantonsrat vorläufig erledigt waren! Brun

Unsere Leser als Mitarbeiter

Radio Vorarlberg meldete am 14. November:

«Das Theaterstück «Die ansteckende Gesundheit» kann wegen Erkrankung im Personal nicht aufgeführt werden!» HH

merlich. «Häsch Schmerze?» fragt ihn Urseli. «Nei, i ha kei Schmerze, aber s Ranzeweh wie verruckt!» bekommt es zur Antwort. PB

Vor einigen Tagen wurde im Radio die Ouvertüre zu «Wilhelm Tell» von Rossini gespielt, die meinem 12jährigen Buben gut gefiel. Bei dieser Gelegenheit fragte ich ihn, ob er denn wisse, wer Tell gewesen sei. Seine Antwort lautete: «Das isch dä gsi, wo der Hitler nit grüßt hätt.» HL

Diese Woche im Spezereiladen erlauscht:

Verkäuferin: «Was hettid Si gern?»

Kundin: «Chümme.»

Verkäuferin: «Ganze?» (Im Gegen-

Satz zu gemahlenem.)

Kundin: «Jä, gits denn au halbe?» EF

In der Schule mußten wir Sätze bilden, in denen das Wort «engherzig» vorkam. Ein Schulkamerad machte folgendes Beispiel: «Ein Pärchen saß engherzig auf einer Bank.» MM

Dr. A. Wander AG, Bern



Herrliche Genüsse – gefangen im Glase!



Schweiz. Obstverband Zug

Hier haben wir die ganze Familie versammelt: klare, helle, spritzige Apfelsäfte; trübe, besonders gehaltvolle Süßmöste. – Sie alle sind aus sonnengereiften Äpfeln gepresst, sie alle sind unverfälscht, naturrein, erfrischende Genüsse für grosse und kleine durstige Kehlen!

Der Apfelsaft ist ein fabelhafter Energiespender. Sein natürlicher Fruchtzucker geht direkt ins Blut, ohne die Verdauung zu belasten. Geniessen Sie – mit Ihren Kindern – regelmässig diese edle Gabe der Natur. Sie müssen wissen:

Apfelsaft liegt nicht auf, bläht nicht, kältet nicht, macht nicht dick und nährt doch vorzüglich. Ja, er fördert die schlanke Linie und den reinen Teint. Er regelt den Stoffwechsel Ihres Körperhaushaltes aufs beste. Apfelsäfte sind herrliche Genüsse – gefangen im Glase!



fabelhaft ist Apfelsaft